

Preisblatt
zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des
Marktes Bad Birnbach



Auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Bad Birnbach gelten ab 01.01.2021 folgende Gebühren für die

Wasserversorgung		netto	brutto
Grundgebühr jährlich bei einem Dauerdurchfluss des Wasserzählers			
Zählergröße 1	bis 4 m ³ /h	63,00 Euro	67,41 Euro
Zählergröße 2	bis 16 m ³ /h	189,00 Euro	202,23 Euro
Zählergröße 3	über 16 m ³ /h	378,00 Euro	404,46 Euro
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter			
		1,14 Euro	1,22 Euro

Auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Bad Birnbach gelten ab 01.01.2017 folgende Gebühren für die

Abwasserbeseitigung

Grundgebühr jährlich bei einem Dauerdurchfluss des Wasserzählers			
Zählergröße 1	bis 4 m ³ /h		78,00 Euro
Zählergröße 2	bis 16 m ³ /h		117,00 Euro
Zählergröße 3	über 16 m ³ /h		156,00 Euro
Einleitungsgebühr pro Kubikmeter		2,52 Euro	=Tarif 100
Einleitungsgebühr pro Kubikmeter nur Schmutzwasser		2,21 Euro	=Tarif 101

Abrechnungsmodus

1. Abschlag fällig am 15.05. des laufenden Jahres
 2. Abschlag fällig am 15.08. des laufenden Jahres
 3. Abschlag fällig am 15.11. des laufenden Jahres
- Mitte Dezember Versand der Ablesekarten
Mitte Februar des Folgejahres Abrechnung des abgelaufenen Kalenderjahres

Wasserhärte

Die Wasserhärte ist im Internet abrufbar unter:

www.badbirnbach.de >Bürgerinfo >aktuelles >Ergebnisübersicht Bereich Trinkwasser-Analytik

Markt Bad Birnbach

Preisblatt
zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Bayerbach



Auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bayerbach gelten ab 01.01.2021 folgende Gebühren für die

Wasserversorgung		netto	brutto
Grundgebühr jährlich bei einem Dauerdurchfluss des Wasserzählers			
Zählergröße 1	bis 4 m ³ /h	63,00 Euro	67,41 Euro
Zählergröße 2	bis 16 m ³ /h	94,50 Euro	101,12 Euro
Zählergröße 3	über 16 m ³ /h	270,00 Euro	288,90 Euro
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter			
		1,72 Euro	1,84 Euro

Auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bayerbach gelten ab 01.01.2021 folgende Gebühren für die

Abwasserbeseitigung

Grundgebühr jährlich bei einem Dauerdurchfluss des Wasserzählers			
Zählergröße 1	bis 4 m ³ /h		78,00 Euro
Zählergröße 2	bis 16 m ³ /h		117,00 Euro
Zählergröße 3	über 16 m ³ /h		156,00 Euro
Einleitungsgebühr pro Kubikmeter		3,53 Euro	=Tarif 100
Einleitungsgebühr pro Kubikmeter nur Schmutzwasser		3,13 Euro	=Tarif 101

Abrechnungsmodus

1. Abschlag fällig am 15.05. des laufenden Jahres
 2. Abschlag fällig am 15.08. des laufenden Jahres
 3. Abschlag fällig am 15.11. des laufenden Jahres
- Mitte Dezember Versand der Ablesekarten
Mitte Februar des Folgejahres Abrechnung des abgelaufenen Kalenderjahres

Wasserhärte

Die Wasserhärte ist im Internet abrufbar unter:

www.bayerbach.de >Bürgerinfo >aktuelles >Ergebnisübersicht Bereich Trinkwasser-Analytik